

Zuverlässigkeit Verkehrsmittel

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00360
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark
am 11.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05940

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00360

Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 28.04.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark hat am 11.10.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00360 (Anlage) beschlossen, in der gefordert wird, die Zuverlässigkeit bzgl. Pünktlichkeitswerte der MVG-Verkehrsmittel, insbesondere der Linie 62, zu verbessern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Hierzu wurde die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Die Zuverlässigkeit der Oberflächenverkehrsmittel wird maßgeblich vom allgemeinen Verkehrsgeschehen in der Landeshauptstadt beeinflusst, wobei auch die MVG mit ihren Linienbussen nur Nutzer des zur Verfügung stehenden Straßenraums ist.

Allerdings strebt die MVG natürlich an, die Pünktlichkeit der Linien weiter zu verbessern. Neben Beschleunigungsmaßnahmen an Ampelanlagen hat die Landeshauptstadt München gemeinsam mit der MVG ein Programm zur Verbesserung der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs aufgesetzt, bei dem sukzessive Störungsschwerpunkte beseitigt werden.

Für die Linie 62 wurde im Zuge dieses Programms bereits unter anderem eine Busspur auf der Friedenheimer Brücke sowie im Zulauf auf den Rotkreuzplatz geschaffen.

Kaum lösbar sind jedoch Störungen, die durch die aktuell zahlreichen Baustellen im Straßennetz, einschließlich teils erforderlicher Umleitungen und hierdurch stark schwankenden Fahrzeiten ausgelöst werden. Die Linie 62 war im letzten Jahr unter anderem durch große Baustellen im Bereich Sendlinger Tor, Tumblingerstraße, Thalkirchner Straße, Landsberger Straße und Orleansstraße massiv betroffen und litt auch in den Jahren zuvor unter Baumaßnahmen im Straßenraum, welche durch die MVG nicht beeinflusst werden können. Die Fernwärmebauarbeiten in der Thalkirchner Straße dauerten fast das gesamte Jahr 2021 an. Hierdurch hat die Linie 62 deutlich unterdurchschnittliche Pünktlichkeitswerte erzielt, worüber auch wir und unser Fahrpersonal nicht zufrieden sind. Wie stark wir dabei vom allgemeinen Verkehrsgeschehen und den Baustellen betroffen sind, ist dadurch erkennbar, dass die Pünktlichkeitswerte für die Linie 62 an den Werktagen der Weihnachtsferien hervorragend waren.

Durch die bereits eingeleiteten Maßnahmen sind wir jedoch vorsichtig optimistisch, dass sich die Pünktlichkeit der Linie 62 im Jahr 2022 verbessern wird, wobei wir leider noch nicht absehen können, ob neue, nicht absehbare Baumaßnahmen diese positive Entwicklung beeinträchtigen. Daher werden wir die Linie 62 weiterhin beobachten, auch in Hinblick auf zusätzliche Maßnahmen, welche den Betrieb dort stabilisieren könnten. Buslinien, die die Innenstadt durchqueren, sind natürlich deutlich stärker vom allgemeinen Verkehrsgeschehen betroffen, als dies bei den meisten Buslinien am Stadtrand der Fall ist. Das Problem wäre auch nicht durch längere Fahrzeiten lösbar, da das Verkehrsgeschehen sich nicht täglich gleich gestaltet und sich auch im Tagesverlauf unterschiedlich darstellt. Längere Fahrzeiten würden so an manchen Tagen oder zu manchen Tageszeiten unweigerlich zu Verfrühungen führen, da die Fahrzeit auch an den Haltestellen nicht beliebig abgewartet werden könnte. Bereits heute sind tagsüber die Fahrzeiten länger als in den Abendstunden und sonntags kürzer als an Werktagen. Solche wochentags- oder tageszeitabhängigen Fahrzeiten lassen sich in der Fahrplanung berücksichtigen, nicht jedoch einzelne eventuell besonders stauanfällige Stunden.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten kommen wir Ihrem Anliegen mit dem Ausblick auf eine Stabilisierung der Linie daher grundsätzlich nach.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00360 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 11.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Mobilitätsreferat stimmt den Ausführungen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) zu.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00360 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 11.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Günter Keller

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 07 - Sendling-Westpark

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 07 - Sendling-Westpark kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 07 - Sendling-Westpark kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 07 - Sendling-Westpark ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB1.11

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5